

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/136

Volksschule Dornach; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater} VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Dornach stellt mit der Planungseingabe vom 24. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen an der Primarschule zu führen.

An der Volksschule Dornach besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 13 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 7 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse
- 251 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
- 8 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 43 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule/Oberschule
- 49 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Vollpensum

Kleinklasse L 1 Teilpensum mit 26 Lektionen

Primarschule 12 Vollpensen

Kleinkasse .W 1 Teilpensum mit 27 Lektionen Sekundarsschule/Oberschule 3 Abteilungen

Bezirksschule 2 Abteilungen und 20 Lektionen

¹) BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), eac, gre Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4143 Dornach Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4143 Rektorat der Schulen Dornach, Gempenring 34, 4143 Dornach